

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing
über die

Bebauungsplanes Nr. 47 „Gewerbegebiet Ampfing-Ost“ nördlich der A94
(südlicher Ortsbereich)

§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 26.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das bestehende Verfahren von 2013 eingestellt wird.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 47 „Gewerbegebiet-Ampfing-Ost“ nördlich der A94 (südlicher Ortsbereich) und umfasst das Gebiet mit den FINrn. 788/4, 789, 789/4, 790/5, 790/6, 790/9, 790/10, 790/11, 790/12, 790/13, Gemarkung Ampfing.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

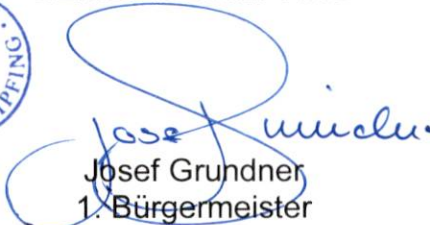
Anstelle der ursprünglich vorgesehenen Gewerbeerschließung für wenige, größere Betriebe soll nun dieser Bereich durch eine Erschließungsstraße mit Wendebereich unterteilt werden, so dass mehrere kleinere Firmen bedient werden können. Zudem soll der Grünstreifen/Ausgleich neben dem Erdwall im Süden von 20 m auf 8 m reduziert werden. Der Ausgleich wird extern nachgewiesen.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die *Gemeinde* Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ampfing, 12.09.2022
GEMEINDE AMPFING

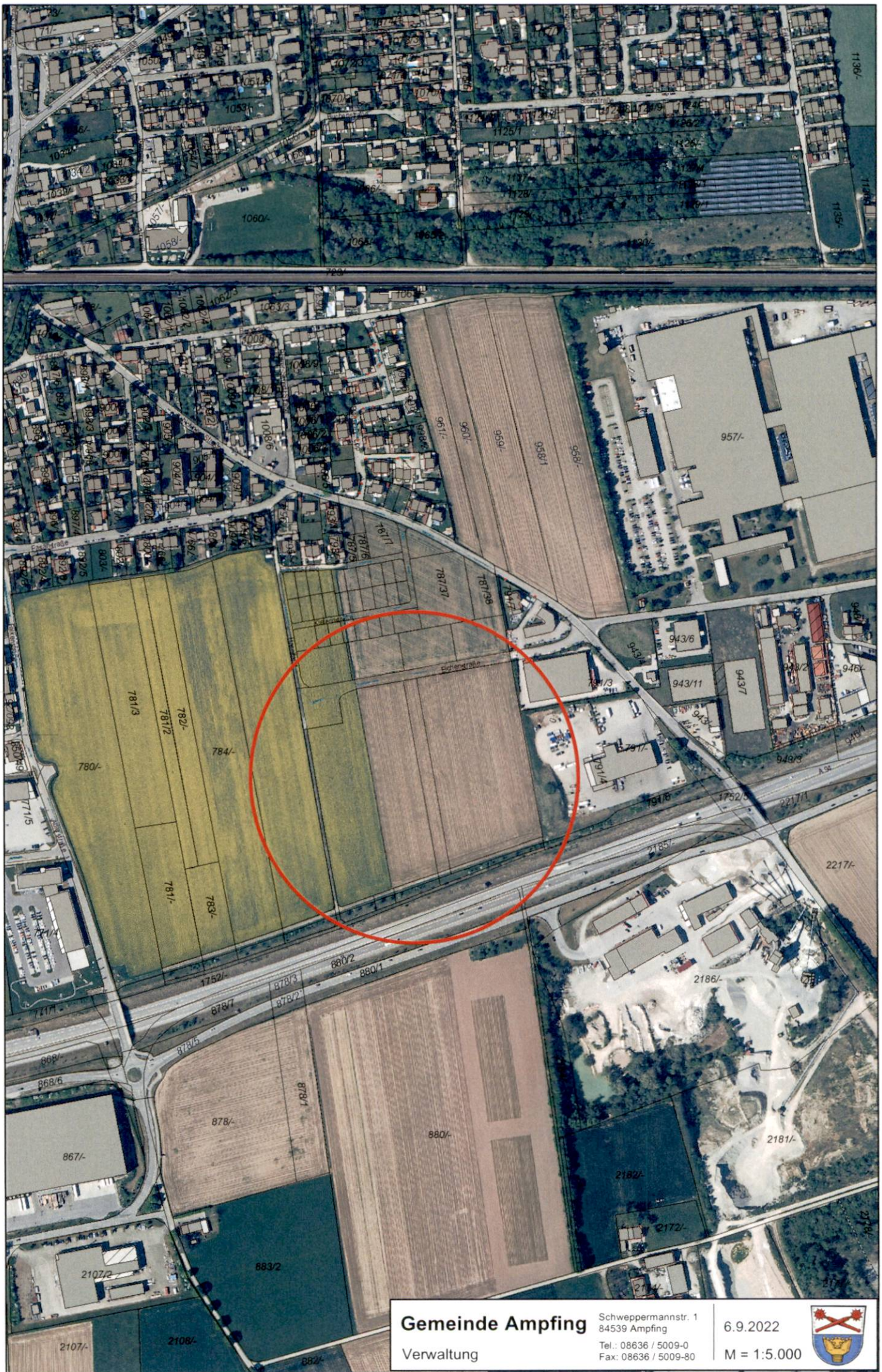



Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 13.09.2022
abgenommen am: 21.10.2022

.....
Datum, (Unterschrift)



Gemeinde Ampfing

Verwaltung

Schweppermannstr. 1
84539 Ampfing
Tel.: 08636 / 5009-0
Fax: 08636 / 5009-80

6.9.2022

M = 1:5.000

